**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** 23

**Rubrik:** Bauchronik

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

beseitigt wird und das Haus dadurch keine Wertminderung erfahren hat. Wie notwendig eine derart fachmännische Begutachtung ist, mag sich aus folgenden Kontrastfällen ergeben. Der zugezogene (nicht-mykologische) Sachverständige verneinte das Vorhandensein von Hausschwamm, auch beträfen die Schäden keine wesentlichen Bauteile, sondern eingelagertes Holz; nachträglich wurden die Schäden von anderer Seite als in die Tausende gehend festgestellt. In einem andern Fall wurde der Hausschwamm anerkannt, weshalb man die verschiedensten, zum

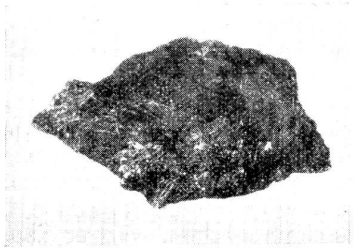

Abb. 8. Kalkstein mit Pflanzenwurzeln behaftet.

Teil kostspieligen Bekämpfungs-Maßnahmen traf. Der Erfolg blieb gleich Null. Warum? Weil sich der mikroskopischen Untersuchung die angeblichen „Hausschwammstränge (Abb. 8.) als Pflanzenwurzeln entpuppten.

### Warum ist der Hausschwamm so gefährlich? Verursachen auch die übrigen holzzerstörenden Pilze derart große Schäden?

Der Hausschwamm ist nach Falk schon aus der Bibel als der „Aussatz" der Häuser bekannt. Der „tränende" Hausschwamm (siehe Abb. 1) ist der schlimmste unter den Holzschädlingen des Hauses, weil er in kürzester Zeit den größten Schaden anrichten kann, auch mit geringsten Feuchtigkeitsmengen auskommt, mit denen andere Holzzerstörer nicht mehr gedeihen können; außerdem ist er sehr schwer und nur bei individueller Behandlung jedes Einzelfalles auf biologischer Grundlage endgültig zu beseitigen. Andere hausbewohnende Holzzerstörer können unter Umständen genau so großen Schaden anrichten wie der Hausschwamm, nur daß diese viel höhere Feuchtigkeitsansprüche stellen und daher viel leichter zu beseitigen sind. Zu bemerken ist noch, daß sich allerdings aus derartigen anderen Pilzerkrankungen, Hausschwamm anschließend entwickeln kann. Schon aus diesen Gründen ist der wirklich Sachverständige und die damit verbundene Begutachtung eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

### In welchen Häusern kann der Hausschwamm vorkommen?

In allen Häusern! Sowohl in Neubauten, wie auch in Gebäuden jeden Alters kann sich der Schwamm entwickeln, sowie nur Holz längere Zeit irgendwie stark durchfeuchtet wird, ohne daß es durch genügende Luftzirkulation wieder gründlich austrocknen kann. Manchmal genügt geringste Feuchtigkeit zum Ausbruch eines Herdes, während ein andermal stärkere Durchnässung spurlos vorübergeht. Wie schon bemerkt, können bei anfangs starker Durchnässung andere Pilzarten zuerst aufkommen und der Hausschwamm in zweiter Linie nachfolgen, wenn die Feuchtigkeit abnimmt.

### Was ist bei Neubauten zur Vermeidung der Hausschwammgefahr zu beachten?

Der Bau darf nicht überstürzt werden, weder von der Bauleitung noch von Seiten des Bauherrn. Das Grundmauerwerk ist genügend gegen die aufsteigende Bodenfeuchtigkeit und gegen die sonstigen Feuchtigkeitsquellen zu isolieren. Verwendung von Altmaterial ist gefährlich. Nie darf nasses Bauholz (vielleicht schon vom Hausschwamm angesteckt) oder sonstiges feuchtes Material verwandt werden, wie überhaupt jegliche unnötige Durchfeuchtung des Baues zu vermeiden ist. Balkenköpfe dürfen nicht feucht eingemauert werden. Dielung und sonstiges Holzwerk sind erst nach der Austrocknung der Mauern zu verlegen. Keine Holzdübel zur Befestigung der Fußleisten usw. Mit dem Anstrich der Böden, mit einem Linoleumbelag usw. wird zweckmäßigerweise eine Zeitlang gewartet, damit es darunter nicht zu einer Feuchtigkeitsstauung und zu einem Pilzbefall kommt. Kellerdecken sind aus Stein und Eisen herzustellen. Das gleiche gilt für die Böden der Küchen, Klosetts, Badzimmer usw. wie überhaupt in allen diesen Räumen Holz nach größter Möglichkeit vermieden werden muß, weil es in diesen Räumlichkeiten ohne Verschulden des Bewohners zu Durchfeuchtungen kommen kann. Für nichtunterkellerte Räume bedarf es besonderer Vorsichtsmaßregeln, wie trockene Unterdielen-Hohlräume usw.

Das Holzwerk von Neubauten bedarf zum mindesten an gefährdeten Stellen (Balkenköpfe) usw. wenigstens eines äußeren Schutzanstriches; noch empfehlenswerter und sogar gesetzlich zu erstreben ist die Voll-Imprägnierung. Wo Balken und dergleichen unbedingt auf Mauerwerk aufliegen müssen, schiebe man Dachpappe unter, auch kann das trokkene Schwammschutzmittel untergestreut werden, wie desgleichen auch unter die Dielen und Lagerhölzer in gefährdeten Räumen, unter die Dachpappe der Dächer etc. Die Balkenköpfe dürfen niemals durch Dachpappe oder feuchtes Mauerwerk ganz abgeschlossen werden, sondern müssen stets möglichst dem Zutritt trockener Luft offen bleiben. Die Hirnschnitte und Seitenflächen der Balkenköpfe müssen genügend Abstand vom Mauerwerk behalten und dürfen nicht mit dem Mörtel in Berührung kommen oder sind mit trockenen Steinen zu umgeben.

Holzsachverständige K. u. H.

(Schluß folgt.)

---

## Bauchronik.

**Bauabrechnungen in Zürich.** Die Abrechnungen über die Erstellung der Stützmauer Rämistraße, I. und II. Etappe (bewilligte Kredite 90,000 bezw. 171,000 Fr., Minderausgaben Fr. 1945.05 bezw. 7036 Franken); des Hauptsammelkanals in der projektierten Tannenrauch- und Mutschellenstraße zwischen Fischerweg und Muggenbühlstraße (bewilligter Kredit 116,000 Fr., Minderausgabe Fr. 29,460.55), und die Spiel-, Erholungs-, Turn- und Sportanlage Sihlhölzli (bewilligter Kredit 2,907,000 Fr., Minderausgabe Fr. 5177.34) werden genehmigt.

**Baugenehmigungen im Kanton Zürich.** Vom Regierungsrat werden genehmigt: Die Vorlage über die Erstellung der elektrischen Kirchenheizung in Stallikon; die Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Verbindungsstraße von der Bachstraße bis zum Mythenquai, in Zürich; die Abänderung und Neufestsetzung der Baulinien der Tannenstraße,

der Clausiusstraße südöstlich des Kenngottweges und der Niveaulinie der Clausiusstraße, in Zürich; die Festsetzung der Niveaulinien der projektierten Imfeldstraße zwischen Lettenstraße und Straße D, sowie der projektierten Straße D zwischen Imfeld- und Rousseaustraße, in Zürich; die Abänderung und Neufestsetzung der nördlichen Baulinie der Lehenstraße bei der Einmündung der Wunderlistraße, in Zürich; die Projekte über die Korrektion der Usterstraße für die Strecken Faichrüti bis Obermattstraße und Obermattstraße bis Hecht, in Pfäffikon/Zrch., unter Vergebung der Tiefbauarbeiten an Franz Vago, in Zürich 8 und H. Meier's Erben, Baugeschäft, in Pfäffikon/Zürich; das Projekt für den Ausbau der Watterstraße I. Kl. Nr. 4 von der Wehntalerstraße bis zur „Linde" in Watt, in Regensdorf; das Projekt für den Ausbau der Straße Uster (Talacker) - Oetwil-Langholz, unter Vergebung der Bauarbeiten an die Schweizerische Straßenbauunternehmung A.-G. (Stuag), in Zürich; das Projekt für die Verbesserung der Straße I. Kl. Nr. 2 im Dorfe Wiesendangen.

**Schulhausbau Witikon** (Zürich). Vor Monatsfrist ist das neue Primarschulhaus, das sich auf luftiger Höhe in Witikon erhebt, im Rohbau fertig geworden. In Anpassung an das Gelände wurde das Schulhaus nach dem Projekt der Architekten Kündig & Oetiker als Flachbau in Winkelstellung ausgeführt. Nach Süden liegt der zweistöckige Kopfbau mit Eingangshalle und Abwartwohnung im Untergeschoß, zwei Schulzimmern im ersten und zwei weiteren, wovon eines für die Arbeitsschule, im zweiten Stock. Im oberen Stock befindet sich ferner ein Bibliothekraum, im untern das Zimmer des Hausvorstandes. An den Hauptbau schließt sich im Winkel ein einstöckiger Flügel mit vier gleichartigen, nach Osten gerichteten Schulzimmern, während in der Verbindungsecke das Lehrerzimmer eingebaut wurde. Im Untergeschoß dieses Teiles sind die Heizung mit Kohlenraum, sowie ein Motoren- und Werkstattraum untergebracht. Eine im rechten Winkel sich anschliessend gedeckte Spielhalle bildet den Übergang zum Turnhallengebäude. Durch eine Böschung vom Turnplatz getrennt, liegt etwa ein Meter tiefer die Spielwiese von 60×30 m Fläche. Die Grünflächen konnten dank der offenen Lage reichlich bemessen werden. Die Aussicht vom Schulhause ist einzigartig; bei klarem Wetter erblickt man hier das ganze Alpenpanorama. Die Zufahrtsstraße, die zurzeit erstellt wird, soll später als Spazierweg bis zum Wehrenbachtobel weitergeführt werden. Eigenartig wirkt das Dach mit den in verschiedenen Farbstufen gehaltenen grünen und braunen Ziegeln. Der Bezug des Schulhauses, von dem vorläufig nur vier Zimmer voll benützt werden, ist auf Frühjahr 1934 vorgesehen. Sollte das Gebäude, das für die Schüler der Quartiere Eierbrecht und Witikon bestimmt ist, einmal nicht mehr genügen, so besteht eine Erweiterungsmöglichkeit des Hauptbaues in westlicher Richtung. („N. Z. Z.")

**Der Wiederaufbau der Anstalt Bühl-Wädenswil** (Zch.). In einer seiner nächsten Sitzungen hat sich der Zürcher Kantonsrat mit dem regierungsrätlichen Vorschlag auf Gewährung eines einmaligen Beitrages von 30,000 Franken an die Stiftung Kinderheim Bühl-Wädenswil zu befassen. Da mag es angezeigt sein, einiges über diese Anstalt in Erinnerung zu rufen, deren Brand im November letzten Jahres so viel Teilnahme erweckt hat. Das Kinderheim Bühl war bis zum Brande eine private Anstalt. Sie bot 70—80 geistig gebrechlichen Insassen, davon 40–50 aus dem Kanton Zürich, Unterkunft und angemessene Pflege. Nach der Zerstörung des Hauptgebäudes am 10. November 1932 errichteten dann die bisherigen Verwalter und Inhaber, Samuel Melchert und der kürzlich verstorbene Gottfried Zürrer, eine Stiftung unter dem Namen „Kinderheim Bühl", um dem gemeinnützigen und segensreichen Unternehmen Wiederaufbau zu erleichtern. Als Vermögen stellten die beiden Stifter in selbstlosester Weise alle noch vorhandenen Gebäude und Scheunen mit 40 Jucharten Kulturland, das gesamte landwirtschaftliche Gelände und tote Inventar, eine große Quellwasserversorgung im gesamten Werte von rund 200,000 Fr. zur Verfügung, ferner die Assekuranzsumme von 147,000 Fr., und die Mobiliarversicherungs-Entschädigung von 20,000 Franken. Die staatliche Aufsicht obliegt der Erziehungsdirektion; ein Vertreter im neunköpfigen Stiftungsrat wird durch die Regierung bezeichnet. Der Neubau, der bereits in Angriff genommen ist, wird auf einem neu erworbenen, günstigen Gelände erstellt. Modern eingerichtet, wird er Raum für sechs Pflegefamilien zu je 12 Kindern und einer Pflegerin, die Wohnung der Hauseltern und des übrigen Personals, drei Schulzimmer, einen Kindergarten, eine Knabenwerkstätte, Speisesaal, Krankenzimmer usw. bieten. Die Baukosten werden auf 625,000 Fr. veranschlagt. Die Inneneinrichtung wird auf 9000 Fr. je Pfleglingsbett geschätzt. An Baumitteln stehen die Assekuranzsumme von 147,000 Fr., die Mobiliarversicherung von 20,000 Fr., eine Reserve von 13,000 Fr. und ein durch privaten Opfersinn vornehmlich der Wädenswiler Einwohner aufgebrachter Hülfsfonds von 80,000 Fr. zur Verfügung. Aus einer noch nicht abgeschlossenen öffentlichen Sammlung werden 40,000 Fr. erhofft. Es fehlen also noch 325—350,000 Fr., für deren Aufbringung hypothekarische Belastung ins Auge gefaßt werden muß. Die neue Anstalt Bühl wird sich auf die Erziehung vorschulpflichtiger und schulpflichtiger Kinder beschränken, wobei Zürcher in erster Linie aufgenommen werden.

**Bau eines Flugzeughangars in Thun.** Der Bundesrat hat das Militärdepartement ermächtigt, auf der Allmend von Thun einen Flugzeughangar im Kostenbetrag von 180,000 Fr. erstellen zu lassen.

**Oberbottigen** (Bern) **erhält ein Kirchgemeindehaus.** Die Kirchgemeinde Bümpliz läßt in Oberbottigen östlich des Schulhauses ein Kirchgemeindehaus erstellen.

**Wasserversorgung auf Dorneckberg** (Schwarzbubenland). Letzter Tage gingen die Erstellungsarbeiten für die Wasserversorgung der Gemeinde Hochwald zu Ende. Die Quelle des Wassers befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Büren (Bern). Vermittelst eines Pumpwerkes wird es zirka 200 m hoch hinaufgepumpt. Das Werk kommt auf ungefähr 200,000 Fr. zu stehen. Die Erstellung der Wasserversorgung ist für Hochwald ein Werk von allergrößter Bedeutung, zumal das Dorf in trockenen Sommern jeweils Wassermangel litt.

**Renovation der St. Wendelinskapelle im Rickental** (Schwyz). (Korresp.) Die St. Wendelinskapelle im Rickental (Sihlgebiet), der Korporation Dorf-Binzen-Einsiedeln gehörend, wird von dieser Korporation einer gründlichen Renovation unterzogen. Die einsame Kapelle, dem Schutzpatron der Bauern geweiht, wird von der Bauernsame viel besucht.

**Neubau in Glarus.** Das Baugeschäft R. Stüßi-Kuhn hat auf dem Bauplatz an der Burgstraße, an-

schließend an das Haus Dr. Hafter, Profile für den Bau eines Wohnhauses aufgestellt.

**Neue Klubhütten in den Glarner Alpen.** Die Sektion Winterthur S. A. C. gedenkt neben der bereits bestehenden Klubhütte in der Nähe des Muttensees am Kistenpaß eine zweite Unterkunftsstätte zu bauen. Diese wird auf den Hühnerbühl, etwa 80 m von der jetzigen Hütte entfernt, gestellt, eine Fläche von 7,5 mal 8,5 m decken und 45 Schlafplätze enthalten. Die Arbeiten sind bereits vergeben. Infolge des starken Besuchs der Hütten muß in der erst vor zwei Jahren gebauten Planurahütte der Sektion Tödi die Zahl der Schlafplätze vergrößert werden. — Für die Claridenhütte der Sektion Bachtel ist ein Erweiterungsprojekt eventuell ein Neubau im Studium.

**Gaswerkbauten in Schaffhausen.** Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat, den Koksschuppen des Gaswerkes durch Ersetzung der bisherigen ungenügenden und feuergefährlichen Holzschuppen mit Bauten aus Eisenfachwerk und Wellblechabdeckung den heutigen Verhältnissen anzupassen.

**Bauliches aus dem Kreise West in St. Gallen.** Eine bevorzugte Baulage scheinen die Ufer des Burgweihers im Kreise West zu sein. Eine ganze Anzahl hübscher Einfamilienhäuser im Massivbau und im Chaletstil ist in ganz kurzer Zeit daselbst aus dem Boden gewachsen. Soeben ist oberhalb der Burgstraße auf dominierender Anhöhe, hinter einer Reihe alter Pappeln des Mattenweges, ein weiteres „Höcklein" fertig geworden. „Burgmatten" soll der ortsbezeichnende Name des mit seinen Fensterreihen auf die Burgstraße und die Weiher herabgrüßenden Eigenheimideals heißen. In allernächster Nähe hat sodann die evangelische Kirchgemeinde mit dem Fundamentaushub für das vielbesprochene Kirchgemeindehaus begonnen. Reges Leben herrscht auf dem Bauplatz. Der Bau wird vom Standpunkte der Arbeitsbeschaffung aus, angesichts der vorgerückten Bausaison, begrüßt werden dürfen.

**Interessante Bauarbeiten in Schiers** (Graubünden). Bei der evangelischen Lehranstalt wurden interessante Arbeiten durchgeführt. Der Dachstuhl, das Dach samt der daran hängenden Speisesaaldecke, wurden stückweise im ganzen etwa vier Meter gehoben, damit ein Zwischenstock eingebaut werden kann.

**Bauliches aus der Waadt.** Der Große Rat bewilligte 860,000 Fr. für die Verbesserung des kantonalen Straßennetzes, für die Regulierung des Yvorne-Baches und für den Bau eines Pfarrhauses in Morges. In zweiter Lesung behandelte er einen Gesetzesentwurf zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom Jahre 1923 über das Straßenwesen.

**Die größte europäische Autogarage in Venedig vor der Vollendung.** Der dieses Frühjahr dem Verkehr übergebenen großartigen Autobrücke von Venedig zum Festland wird nun in kurzem die Inbetriebnahme der im Hinblick auf die erwähnte Verbindung erstellten Garage folgen, in der über 2000 Automobile untergebracht werden können und die somit die größte Garage Europas ist.

---

## Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern neben der genauen neuen auch die alte Adresse mitteilen. Die Expedition.

# Freundliches Wohnen auf dem Lande.

Es ist nicht gleich, wie wir wohnen. Denn die Beschaffenheit unseres Heims wirkt auf Gesundheit, Stimmung und Arbeitslust. Rationelle Ausgaben für die Wohnung sind deshalb niemals Luxus oder hinausgeworfenes Geld. Zu Stadt und Land wird, auch bei Anlehnung an heimische Bauweise, den Gesetzen der Hygiene und eines echten Schönheitssinns bei Neubauten mehr Rechnung getragen. Aber auch bei ältern Bauernhäusern sind solche Neuerungen möglich und wünschenswert. In vielen Fällen handelt es sich nur um eine Umstellung alter Gewohnheiten auf die Forderungen moderner Hygiene.

Der heutige Mensch hat das Zusammenwirken von Sonne, Luft und Wasser auf seinen Körper wohl erkannt. Wesentlich ist in jedem Hause die genügende Luftzufuhr. Leider werden im Bauernhaus die Fenster viel zu viel geschlossen gehalten. Vielfach wegen der Fliegenplage. Diese zu bekämpfen ist eine erste Aufgabe, denn die Fliegen übertragen ja auch die Krankheiten. Man kann auf einem in die Fensteröffnung passenden Rahmen feinen Mull oder ganz dichtes Drahtgitter aufspannen, die Luft hereinlassen, jedoch für den Zutritt der Fliegen zu fein sind. Solche leichte Gitter sollten auf dem Lande viel mehr verwendet werden, besonders wo kleine Kinder sind. Im übrigen gibt es eine Menge chemischer Mittel, die die Fliegen ausrotten oder doch abhalten.

Genügend Luft, häufiger Durchzug, der auch die Feuchtigkeit verringert und wenig verhängte Fenster, die Luft und Licht reichlich einströmen lassen, sind wichtig. Dazu helle Wände, helles Holzwerk. Wo es sich um holzgetäfelte Wände handelt, sollen diese hell, am besten ganz hellgrün oder sandfarben gestrichen werden, eine leicht rötliche Beimischung macht besonders freundlich, auch allerhellstes Blau zeigt seine Vorzüge. Im übrigen gibt es für vergipste Wände heute eine Menge guter Anstriche, die an Stelle von Ölfarbe treten und nicht, wie bei gewöhnlichem Weißeln, Farbe abgeben. Wir können das Holzwerk auch ganz roh, glatt gehobelt lassen; solche getäferte Stuben sehen wir vielfach im Bündnerland, wo die unregelmäßig auf die Flächen verteilten Astlöcher des Arvenholzes mit seinen dunkelbraunen Knorren eine originelle natürliche Dekoration ergeben. Was nicht ins Bauernhaus gehört, leider aber gerade beim Möbelhändler wie beim Maler verlangt wird, das sind diese ganz abscheulichen Holzimitationen, mit aufgemalten Maserungen. Sie sind etwas Unehrliches, Materialwidriges, wogegen alle ernsthaften Menschen heute ankämpfen. Auch die Decken müssen hell sein. Denn das eintretende Licht und abends das künstliche, werden von hellen Flächen zurückgeworfen, von dunkeln dagegen aufgesaugt, sodaß der Raum nur mäßig hell erscheint. Helle Räume sind aber hygienischer und überdies mit weniger Aufwand von Lampen zu erleuchten.

Für die Böden im Bauernhaus empfiehlt sich kräftiges Inlaid, weil es fugenlos, leicht zu reinigen, und wärmend ist. Die weißgescheuerten Holzböden verursachen viel Arbeit, vielerorts werden sie bräunlich gebeizt, so daß man den Schmutz auf ihnen weniger sieht, aber sie haben wegen der Fugen ihre großen, gesundheitlichen Nachteile. Seitdem der bäuerliche Hausfleiß wieder das Spinnrad und den Webstuhl hervorgesucht hat, werden kräftige Teppiche gewoben, die als Vorlagen für Sitzplätze oder als wärmender